



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

**Keine Verzögerung bei der WMVO!
Wir brauchen die novellierte WMVO ab 2017!**

Werkstattträte aus ganz Deutschland fordern seit mehr als 10 Jahren die Novellierung der Werkstättenmitwirkungsverordnung, kurz WMVO und wollen damit mehr gesetzlich garantierte Mitbestimmung erreichen. Sie schlossen sich zu regionalen Arbeitsgruppen und in vielen Bundesländern zu großen Landesarbeitsgemeinschaften, kurz LAG WR, zusammen. Um den mehr als 300.000 Beschäftigten in Werkstätten eine lautere Stimme zu geben, gründete sich 2008 auf Initiative der LAG WR die Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstattträte, kurz BVWR e.V., die heute unter der Bezeichnung „Werkstattträte Deutschland“ arbeitet. Seitdem setzt sich Werkstattträte Deutschland für mehr Mitbestimmung für Werkstattbeschäftigte ein.

Ergebnis der jahrelangen Arbeit ist, dass ein Entwurf zur novellierten WMVO vorliegt, in dem sich viele Forderungen von Werkstattträte Deutschland wie auch der LAG WR wiederfinden. Werkstattträte in ganz Deutschland freuen sich nun auf eine neue Verordnung, die ab 2017 in Kraft treten soll.

Es gibt einen Haken an der Sache:

Die Novellierung der Werkstättenmitwirkungsverordnung wurde an das Bundesteilhabegesetz, kurz BTHG angekoppelt und soll mit ihm im Tandemverfahren durch die Instanzen der Gesetzgebung.

Das BTHG soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN Behindertenrechtskonventionen modernisieren und verbessern. Auch Werkstattträte Deutschland hat daran aktiv mitgearbeitet.

Der straffe Zeitplan zur Gesetzesentscheidung des BTHG ist aber gestört und auch das geplante Inkrafttreten des Gesetzes am 01.01.2017 ist mehr als fraglich.

Sollte sich das Gesetzgebungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz weiter verzögern, so tritt nicht nur das Bundesteilhabegesetz nicht am 01. Januar 2017 in Kraft, sondern die WMVO auch nicht.

Viele Werkstattbeschäftigte befürchten, dass sich die Novellierung der WMVO sogar auf unbestimmte Zeit verzögern könnte, da im Herbst 2017 Bundestagswahlen sind.

Im Herbst 2017 beginnen aber auch die Wahlen zum Werkstatttrat aus deren gewählten Vertretern sich dann die LAG WR zusammensetzen, um dann bis spätestens Mai 2018 auf Bundesebene den Vorstand von Werkstattträte Deutschland zu wählen.

Die gesetzliche Grundlage für die Werkstatttratswahlen ist die WMVO. Die WMVO regelt neben dem Wahlverfahren auch die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Werkstattträten. Nach ihr richten sich auch die Fortbildungen zum Beispiel für neu gewählte Werkstattträte.

In der neuen WMVO wird sich einiges ändern. Es soll mehr echte Mitbestimmung vorhanden sein, Frauenbeauftragte soll es in jeder Einrichtung geben. Vertrauenspersonen sollen von intern wie auch von extern kommen können.

Eine Verschiebung des Inkrafttretens der WMVO käme für Werkstattbeschäftigte einer Katastrophe gleich. Die Werkstattträte in ganz Deutschland hoffen und bangen seit Monaten und haben sich für eine gute novellierte WMVO eingesetzt.



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

Werkstattträte Deutschland fordert daher die Politik auf, ihrem Versprechen nachzukommen. Die Werkstättenmitwirkungsverordnung muss ab 2017 gültig sein! Sollte das nicht gemeinsam mit dem Bundesteilhabegesetz möglich sein, so muss die WMVO vom BTHG abgekoppelt werden!

Uns ist wichtig: Die novellierte WMVO muss ab 2017 gelten!

Nur so kommen die Menschen mit Behinderung in Werkstätten zu ihrem hart erkämpften Recht auf mehr Mitbestimmung!

Berlin, 11.04.2016

Der Vorstand von Werkstattträte Deutschland

**Keine Verzögerung bei der WMVO!
Wir brauchen die novellierte WMVO ab 2017!**